

# Neue Bücher

## Berichte

### EIN GESAMTKOMMENTAR ZUM ZWEITEN VATICANUM

Eine wichtige Neuerscheinung ist abgeschlossen\*)

Bericht von Peter Lippert CSSR, Hennef/Sieg.

Kurz vor, während und nach dem Konzil hat es in der Kirche so etwas wie eine Konzilseuphorie gegeben. Das ist inzwischen anders geworden, ja, vielfach wurde aus der Konzilsbegeisterung ein Unbehagen am Konzil und seinen Folgen. Das dürfte mehrere Gründe haben. So haben sich verschiedene Mentalitäten und Richtungen der Texte bemächtigt, um sie sich zitierend vorzuwerfen und sich dadurch gegenseitig ins Unrecht zu setzen; dem gewaltigen Ereignis droht die Gefahr, zum Objekt der „Schriftgelehrten“ und ihrer Künsteleien zu werden. Ein zweiter Grund für das schleichende Unbehagen ist der Eindruck von der Unwirksamkeit des Konzils (auch wenn wir diesen Eindruck für falsch halten). Dazu kommt noch die unleugbare Tatsache, daß eine ganze Reihe von Themen, die inzwischen brennend geworden sind, in den Texten kaum ausdrücklich vorkommen, so die Frage nach dem Priesterbild, dem Sinn des Rätelandes in einer säkularisierten Welt, des liturgischen Aktes in dieser „neuen“ Welt, die Gottesfrage, Probleme der Christologie, Erbsünde und Evolution u. a. Schließlich mag eine gewisse Überstrapazierung in Predigt, Katechese und Publizistik zum Unbehagen beigetragen haben.

Die Qualität des Kommentarwerkes, um das es hier geht, wird sich nicht zuletzt daran zu erweisen haben, ob es diese Klimaänderung zu bestehen vermag, einen Klimawechsel, der aus manchen Konzilsbüchern inzwischen Nummern in den Katalogen der Antiquariate gemacht hat.

\* \*

Es handelt sich um einen Kommentar zu sämtlichen Konzilsdokumenten in drei Bänden. Er „wurde geplant nach dem Vorbild exegetischer Kommentare, also mit Einleitungen, mit der Zuordnung der Texte und deren fortlaufender Erklärung und mit Exkursen“ (I, 7).

Zu jedem Text wird der lateinische und deutsche Text geboten. Der Urtext ist der in den Acta Apostolicae Sedis veröffentlichte. Die Seitenzahlen der AAS sind so beigegeben, daß eine genaue Zitierung aus den Acta möglich wird. Die Quellenangaben wurden sämtlich überprüft und gegebenenfalls im deutschen Text verbessert. Die Übersetzung ist jeweils mit einer Angabe ihres Ursprungs versehen.

Dem kommentierten Text gehen jeweils Einleitungen voraus, die Aufschluß über den Werdegang des Dokumentes, seine Hauptgedanken, besondere Probleme u. a. erteilen (zur Pastoralkonstitution allein 36 Seiten Textgeschichte!). Wo die umgreifende Behandlung schwieriger, in den Texten angeschnittener Fragen den Rahmen des fortlaufenden Kommentars sprengen würde, finden sich Exkurse, so beim 3. Kapitel von „Dei verbum“; bei manchen Dokumenten erhalten einzelne Kapitel eigene Einführungen. Eine gründliche Konzilschronik mit einigen Spezialkursen (z. B. zu „Populorum progressio“ und „Humanae vitae“), je eine Arbeit über die Geschäftsordnung, den Konzilsverlauf und die nachkonziliare Entwicklung bis Dezember 1967, eine Dokumentation über Entstehungsgeschichte und Inhalt der vorbereiteten Schemata sowie die einzelnen Kommissionen und ihre Arbeit, schließlich mehrere Register

\*) *Lexikon für Theologie und Kirche*. Das Zweite Vatikanische Konzil. Konstitutionen, Dekrete und Erläuterungen. Lateinisch-Deutsch. Kommentare, Teil I: 1967. 392 S. Ln. DM 60,-; Teil II: 1967. 748 S. Ln. DM 105,-; Teil III: 1968. 768 S. Ln. DM 98,-, Alle drei Bände in Halbleder zusammen DM 287,-.

beschließen das umfangreiche Werk. Die Verfasser der einzelnen Beiträge entstammen durchweg jenem theologischen Großraum, der auf dem Konzil als „mitteleuropäische Theologie“ in Erscheinung trat und wesentlich dazu beitrug, daß der Typus der ursprünglichen Vorlagen einen tiefgreifenden Wandel erfuhr. Es handelt sich also um erste Fachleute. Für viele andere seien erwähnt: J. A. Jungmann, G. Philips, A. Grillmeier, K. Rahner, J. Ratzinger, F. Klostermann, P. Pavan, F. Wulf, K. Mörsdorf, B. Rigaux, B. Häring, Ch. Moeller.

\* \*

Den Rang eines solchen Werkes zu bestimmen, ist nur in allgemeiner Form möglich. Dennoch gibt bereits ein Blick auf besonders schwierige Konzilstexte und ihre Behandlung einen Hinweis auf das hohe Niveau. Hier sei beispielshalber erwähnt: Ökumenismusdekret Nr. 11 („Hierarchie der Wahrheiten“ II, 88 f.); Offenbarungsdekret Nr. 11 (hermeneutische Prinzipien und biblische Inerranz); die Analyse der 19 Änderungen Pauls VI. zum Ökumenismusdekret (II, 124 ff.); Kirchenkonstitution Nr. 8 (Sichtbarkeit der Kirche Christi); ein ganzes Bündel von Hinweisen auf höchst Bemerkenswertes wäre noch fällig, etwa auf Pastoralkonstitution Nr. 22 (Heil der Nichtchristen) oder Nr. 39 (Verhältnis von Fortschritt und Heil). Gelegentlich freilich werden Aussagen nicht völlig ausgelotet, so Kirchenkonstitution Nr. 9 (Diasporasituation der Kirche) oder Bischofsdekret Nr. 12–14. Neuere römische Ausführungsbestimmungen wie die zum Ordensdekret sind bereits verarbeitet; leider konnten für den Kommentar zur Liturgiekonstitution nicht mehr alle Richtlinien bezüglich Kirchenbau oder Eucharistiefeier berücksichtigt werden: gerade hier ist aus der inneren Dynamik des Textes die Entwicklung bereits über das Konzil hinausgegangen (dies darf wohl auch zu Anm. 5, Bd. I, 105 bemerkt werden).

\* \*

Fragen des Ordenslebens kommen in Kapitel 5 und 6 der Kirchenkonstitution sowie im Kommentar zum Ordensdekret ausführlich zur Sprache, aber auch der ganze Kommentar zur Pastoralkonstitution gehört mit in diesen Horizont. Die erstgenannten Texte sind von F. Wulf kommentiert. Hier hat (bei aller Sympathie für bestimmte theologischen Akzente) ein Fachmann hohen Ranges eine verlässliche Erschließung der ganzen und verzweigten Problematik bereitgestellt. Dabei ist die Einführung in das Ordensdekret mit dem geradezu unentbehrlichen geschichtlichen Rückblick zu erwähnen. Auch berührt der Freimut positiv, mit dem der kundige Verfasser seinem Text gegenübersteht. Das ist selbst wieder ein Beispiel notwendiger konziliarer Hermeneutik. Beispiele solch umsichtiger Würdigung sind etwa die Bemerkungen Wulfs zum Stand einer heutigen Ordenstheologie (I, 287; 309); zur Redeweise vom („speziell“) gottgeweihten Ordensleben (II, 268); zu den Mängeln theologischer Perspektive in Art. 5 und 6 des Ordensdekretes (II, 276–79). Ähnliche Beispiele bieten die Anmerkungen 16 (II, 281) und 20 (II, 283). Wenn Wulf im übrigen feststellt, daß in diesen Texten zu wenig vom Ringen um das rechte Weltverhältnis der Ordensleute die Rede sei (II, 273; 276), so wird hier deutlich, wie gerade das Nachdenken über das Leben im Rätestand auf das Ganze der Konzilsaussagen verwiesen ist, besonders auf die Pastoralkonstitution, aber auch auf das Missionsdekret, das Dekret über das Laienapostolat, die Dokumente über Priesterausbildung und über Dienst und Leben der Priester. Auch hier noch Eindrücke geben zu wollen, Einzelheiten aufzuzählen, ist angesichts der Fülle des Materials einfach unmöglich.

\* \*

Wenn Rezensionen mit einem positiven Gesamteindruck zu schließen pflegen, so kommt man angesichts dieses Werkes in Verlegenheit, weil die Vokabeln „wichtig“, „bedeutsam“ oder „wegweisend“ abgegriffen wirken. Man wird einfach schlicht sagen müssen: nicht jedem ist ein wissenschaftliches Textstudium der Konzilsdokumente aufgegeben. Wer aber diese Aufgabe hat, findet im vorliegenden Kommentarwerk eine Einführung und Arbeitshilfe, die wahrscheinlich nicht mehr zu überbieten ist.